

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 26.04.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:47 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

fehlt entschuldigt ab TOP N2

Fabi, Markus

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

Rühl, Oliver

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Stein-Hoberg, Sabine

Vertretung für Herrn Richard Illig

Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Jakobs, Christian

Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Holzhäuer, Hans, Dr.
Illig, Richard

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Nachzahlung Straßenentwässerungsanteil 2021;
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 2 Schaffung einer befristeten Projektstelle zur Koordination und Schaffung der
Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik
- TOP 3 Luitpoldschule -
Energetische Sanierung Gebäudehülle Erweiterungsbau -
Sachstand / Entscheidung Finanzierung
- TOP 4 Bericht ANSWERK
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen
Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Nachzahlung Straßenentwässerungsanteil 2021; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Jakobs trägt den Sachverhalt vor:

Von der awean wurde die Nachkalkulation des Straßenentwässerungsanteils 2021 vorgelegt. Der Straßenentwässerungsanteil 2021 beträgt 1.045.528,20 €.

Aufgrund der im Jahr 2021 getätigten Abschlagszahlungen von 1.018.500,00 € sei eine Nachzahlung an awean in Höhe von 27.028,20 € zu leisten.

Zusammen mit den für 2022 fälligen Abschlagszahlungen von 1.032.572,00 € und der Nachzahlung von 2021 in Höhe von 27.028,20 € müssen 2022 insgesamt 1.059.600,20 € bezahlt werden.

Die benötigten Mittel sind nicht im Haushalt 2022 eingeplant worden und müssten deshalb überplanmäßig bereitgestellt werden.

Verfügbar sind auf der HHSt. 01.6300.5440 1.032.600,00 €.

Somit sei noch ein Betrag in Höhe von 27.000,20 € bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrausgaben sei durch Mehreinnahmen bei den pauschalen Finanzausweisungen gewährleistet.

Beschluss:

Für die Nachzahlung des Straßenentwässerungsanteils 2021 werden bei der HHSt. 01.6300.5440 überplanmäßige Mittel in Höhe von 27.000,20 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den pauschalen Finanzausweisungen (01.9000.0611).

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Schaffung einer befristeten Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik
--------------	---

Herr Jakobs erläutert das bisherige Vorgehen wie folgt:

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 11.05.2021 sei einstimmig beschlossen worden, dass – vorbehaltlich der Förderzusage – die Verwaltung, eine auf längstens zwei Jahre befristete Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik einrichten soll.

Unabhängig von dieser Förderzusage habe der Stadtrat am 30.11.2021 den Beitritt der Stadt Ansbach zum Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg mit dem Gedanken beschlossen, dass, sollte die Förderzusage für die befristete Projektstelle nicht erfolgen, man eine Alternative finden wolle.

Ende Dezember 2021 sei die Rückmeldung erfolgt, dass die beantragte Projektstelle nicht gefördert wird.

Ende März 2022 habe eine Rücksprache mit der Projektkoordinatorin für Kommunale Förderung stattgefunden. Die Ablehnung sei damit begründet worden, dass der konkrete entwicklungspolitische Bezug gefehlt habe. Die im Antrag avisierten Ziele wären zu stark auf die Stadt Ansbach bezogen gewesen. Ein entwicklungspolitischer Bezug würde konkret nur bestehen, wenn z. B. bei Beschaffungen die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Globalen Süden (Entwicklungs- und Schwellenländer) berücksichtigt werden würde. Somit wäre beispielsweise die Etablierung eines fairen Beschaffungsprozesses förderfähig.

Im Jahr 2013 wurde vom Ausschuss für Soziales beschlossen, dass sich die Stadt Ansbach künftig bei den öffentlichen Auftragsvergaben an der Stadt Nürnberg orientiert. Dieser Beschluss würde derzeit dadurch umgesetzt werden, dass von der Zentralen Vergabestelle ein Informationsblatt zur Einhaltung sozialer Standards den Unterlagen zur Abgabe eines Angebotes beigelegt wird. Diese Kriterien seien somit Vertragsbestandteil. Eine Überprüfung über die Einhaltung könne aber aufgrund der fehlenden Personalressourcen nicht erfolgen. Ferner sei es auch eine Herausforderung, die im besten Fall vorhandenen Gütezeichen und Siegel schlussendlich zu vergleichen und zu bewerten.

Letztendlich könnte die Stadt Ansbach durch eine erneute Interessensbekundung und den neuen Antrag einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Globalen Süden leisten. Beim Antrag seien zu beachten:

- nicht förderfähig im Sinne der Servicestelle Kommunen der Einen Welt:
Koordination sowie die Kommunikation und die Zusammenführung der bestehenden Themenfelder Klimaschutz, Verkehr (Radweg, Car-Sharing etc.), städtisches Beschaffungswesen, Gebäudeenergiegesetz, Fairtrade, Dach- und Fassadenbegrünung
- u.a. förderfähig im Sinne der Servicestelle Kommunen der Einen Welt:
 - Faire Beschaffung – d. h. nicht ökologisch oder regional, sondern mit dem Zweck den Globalen Süden zu unterstützen (Etablierung von fairen Beschaffungsprozessen)
 - gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein und das Engagement der Bürgerschaft bei entwicklungspolitischen Themen zu erhöhen

- Ausbau von Kooperationen und die Vernetzung von Akteuren, die sich ebenfalls mit entwicklungspolitischen Themen auseinandersetzen

Die zu erwartenden Kosten für die Koordinationsstelle betragen analog zum Vorjahr:

- Personalkosten ca. 73.400,00 € / Jahr
- Sach- und Gemeinkosten ca. 24.400,00 € / Jahr
- Summe: 97.800 € / Jahr = 195.600 € / Projektlaufzeit

Es verbliebe hiervon ein Eigenanteil von voraussichtlich rund 10.000 € / Jahr, also rund 20.000 € bezogen auf zwei Jahre.

Die Einstellung würde zunächst befristet gemäß § 14 Abs. 1 Nrn. 1, 7 TzBfG für zwei Jahre in Vollzeit (39 Std./Woche) in der Entgeltgruppe 12 TVöD / VKA – Fassung erfolgen. Die organisatorische Einbindung der Projektstelle würde zunächst zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters erfolgen. Denkbar ist nach Bündelung der Einzelaufgaben bzw. der personellen Ressourcen auch eine neue Organisationseinheit in der Verwaltungsstruktur der Stadt Ansbach.

Die notwendigen Mittel seien in der Haushaltsplanung und Finanzplanung berücksichtigt.

Dem Gremium werden zwei Beschlussvorschläge zur Abstimmung vorgelegt:

- Alternative 1:
Die Verwaltung wird erneut beauftragt – vorbehaltlich der Zusage einer entsprechenden Förderung – eine zunächst auf längstens zwei Jahre befristete Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik unter Zugrundelegung der vorstehenden Rahmenbedingungen einzurichten.
Die Verwaltung wird weiter beauftragt das Interesse bis zum 31.05.2022 bei der Förderstelle zu bekunden.
- Alternative 2:
Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erfolgen wie bisher vereinzelte Beschaffungen nach Fairtrade-Kriterien wie bspw. die Bekleidung, die Aufmerksamkeiten zu Jubiläen etc.
Eine Interessensbekundung soll nicht erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Deffner spricht sich für eine erneute Beantragung und die Einrichtung der Stelle aus, auch im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen und der Zeitenwende, ein Andersdenken und Verantwortungsbewusstsein sei notwendig. Entsprechend müsste der Schwerpunkt der Stellenbeschreibung so gesetzt werden, damit die Chancen bei der Bewerbung um die Förderung steigen.

Aus dem Gremium erfolgt grundsätzlich Zustimmung zu einer erneuten Beantragung der Förderung zur Einrichtung der Koordinationsstelle. Es wird auch auf die bereits bestehende Fairtrade-Steuerungsgruppe und deren Arbeit hingewiesen.

Herr Hillermeier gibt den Hinweis, dass das der Sitzungsvorlage beigefügte Informationsblatt zur Einhaltung sozialer Standards, das gemäß Beschluss des Sozialausschusses von 2013 Vertragsbestandteil bei Vergaben ist, überholt sei. Er

bittet darum, darauf zu achten, dass ein aktueller Stand dem Förderantrag beigelegt werde.

Herr Jakobs nimmt den Hinweis auf.

Herr Oberbürgermeister Deffner lässt über den Beschlussvorschlag Alternative 1 abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird erneut beauftragt – vorbehaltlich der Zusage einer entsprechenden Förderung – eine zunächst auf längstens zwei Jahre befristete Projektstelle zur Koordination und Schaffung der Strukturen kommunaler Entwicklungspolitik unter Zugrundelegung der vorstehenden Rahmenbedingungen einzurichten.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt das Interesse bis zum 31.05.2022 bei der Förderstelle zu bekunden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3	Luitpoldschule - Energetische Sanierung Gebäudehülle Erweiterungsbau - Sachstand / Entscheidung Finanzierung
--------------	---

Herr Jakobs bezieht sich auf den Vortrag im Bauausschuss vom 25.04.2022, verzichtet auf die Details der technischen Parameter und trägt ausschließlich die notwendigen Punkte zum finanziellen Aspekt des Sachverhaltes vor.

Bereits im Jahr 2018 sei ein Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes KIP-S zum Austausch der Aluminiumfenster beantragt worden. KIP-S geförderte Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 abgearbeitet werden.

Nach vertiefter Überprüfung, auch Schadstoffuntersuchungen seien durchgeführt worden, habe sich ergeben, dass der bisher noch nicht durchgeführte Austausch der defekten Aluminiumfenster allein, nicht sinnvoll wäre. Zusätzliche Elemente wären notwendig, um die neuen Fenster in die alten Fensterrahmen zu setzen, Feuchtflecken und Schimmelschäden könnten die Folge sein. Empfehlenswert hingegen sei eine Sanierung der gesamten thermischen Hülle, d. h. Entfernen von Sandsteinfassadenplatten, von Fenstern und Dachhaut und ersetzen durch gedämmte Fassade, Holz- und Aluminiumfenster sowie neuer Flachdachaufbau mit Folienabdichtung. Hinzu kämen noch die anstehenden Brandschutzmaßnahmen, die man in diesem Zuge miterledigen könnte.

Dies sei aber nicht mehr mit dem avisierten Haushaltsansatz finanzierbar. Insgesamt läge der bisherige über verschiedene Jahre verteilte Haushaltsansatz bei rd. 800.000 €, Zuwendungen seien in Höhe von 250.000 € berücksichtigt worden. Diese Mittel würden aber nicht ausreichen.

Es werde derzeit davon ausgegangen werden, dass die

Gesamtmaßnahme	rd. 1.500.000 €
kosten würde. Davon wäre derzeit verfügbar:	rd. 800.000 €
Somit würden noch Mittel in Höhe von benötigt werden.	rd. 700.000 €

Herr Jakobs gibt den Hinweis, wie bereits von Herrn Dr. Simons im gestrigen Bauausschuss angesprochen, dass die derzeitige Baustoffpreisentwicklung nicht kalkulierbar sei und somit zu höheren Kosten führen könnte. Im Hinblick auf die derzeitige Situation im Bauwesen, könne auch nicht mit einem schnellen Baufortschritt in diesem Jahr gerechnet werden. Aus diesen Gründen müsse man für das neue Vorgehen für die Folgejahre 2023 und 2024 verbindlich 855.000 € einplanen. Damit soll verhindert werden, dass eine ständige Verschiebung der Haushaltsmittel geschieht, die Mittel sollen gleich von Anfang an sachgerecht eingestellt werden.

Diese Ausgaben würden sich jedoch durch weitere Fördermittel relativieren:

1. KIP-S-Förderung für Fenster und Sonnenschutz (bereits zugesagt) 467.800 €
2. FAG-Förderung für Fassade und Dach (ohne Fenster) 550.000 €
3. Bafa Bundesförderung für Fassade und Dach (ohne Fenster) 183.000 €

Somit würden, vorausgesetzt der Zusagen (FAG und Bafa), Fördermittel von insgesamt 1.201.000 € zur Verfügung stehen, anstatt der bisher nur geplanten 250.000 €.

Trotz der vorgenannten Bedenken hinsichtlich der Preisentwicklung könne jedoch gesagt werden, dass das Einnahme-Ausgabe-Verhältnis für eine vernünftige Maßnahme nicht schlecht sei.

Hinsichtlich der Sanierung der Innenräume wird erwähnt, dass, auch im Hinblick der Dringlichkeit anderer wichtiger Baumaßnahmen (z. B. Berufs- und Wirtschaftsschule, Brandschutz), der Zustand noch sachgerecht sei, jedoch Berücksichtigung in der langfristigen Finanzplanung fände.

Herr Meyer erkundigt sich, ob die frei gewordenen Eigenkapitalanteile für weitere mögliche Fraktionsanträge zur Verfügung stehen würden.

Herr Jakobs erklärt, dass mit Blick auf die Haushaltslage des Gesamthaushaltes er zu diesem Zeitpunkt nicht bestätigen würde, dass freie Mittel zur Verfügung stehen würden. Er weist auf bisherige und noch zukünftig anfallende Beschlüsse zu überplanmäßigen Mitteln hin.

Herr Rühl bittet um Erläuterung der Kriterien bei der Unterscheidung von Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen.

Herr Jakobs erklärt, dass es keine Abgrenzungsbeträge gäbe. Grundsätzlich würde es in den Abgrenzungskriterien heißen, dass, wenn durch eine Maßnahme eine Nutzungsdauerverlängerung des Gebäudes erzielt werden würde, dies eine Investitionsmaßnahme sei. Er würde ihm die Ausführungen zu den gesetzlichen Abgrenzungskriterien (Katalog mit Beschreibungen) zukommen lassen.

Herr Hüttinger macht darauf aufmerksam, dass die in der Sitzungsvorlage genannten verfügbaren Mittel in Höhe von 795.800 € für Verwirrung sorgen würden. Denn hier seien zu viel Mittel (150.000 €) in den Haushalten eingerechnet worden.

Herr Jakobs meint, dass die Beträge sich auf Verpflichtungsermächtigungen beziehen würden, will dies aber überprüfen und Rückmeldung geben.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Unter Beachtung der aufgeführten technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte soll die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Erweiterungsbaues (Dach, Wand, Fenster) der Luitpoldschule durchgeführt werden.

Die Maßnahme, ausschließlich die Fenster auszutauschen, wird aus den Gründen von Planungsmängeln nicht weiterverfolgt.

Für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 1.480.000 € werden in den Haushalten 2023 und 2024 insgesamt 855.000 € verbindlich bereitgestellt.

Potenzielle Preisveränderungen (derzeitig Steigerungen, aber ggf. auch wieder Preisrückgänge) sind nicht prognostiziert und somit nicht enthalten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Bericht ANswerK

Herr Albrecht trägt den Statusbericht über die bisherigen Aktivitäten des Digitalen Gründerzentrums ANswerK anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage 1 zum TOP Ö4 dem Protokoll beigelegt ist, vor. Darüber hinaus informiert er über das weitere Vorgehen, die bisher gewonnenen Partner und gibt einen Überblick über die Verwendung (Ausgaben) der Fördergelder.

Die Vorgaben/Ziele der Fördergeber seien grundsätzlich erreichbar.

Dient zur Kenntnis.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

1. kostenfreier Busverkehr an den Adventssamstagen

Herr Jakobs gibt bekannt, dass im April beim VGN die Durchführung der Evaluierung des kostenfreien Busverkehrs an Adventssamstagen 2022 beantragt worden sei, (entsprechend der Beantragung vom letzten Jahr). Da die Evaluierung im vergangenen Jahr Corona-bedingt nicht durchgeführt werden konnte, erfolgte diese Beantragung, wie zugesagt. Die Stadt gehe davon aus, dass ein Beschluss zur Durchführung im Grundvertragsausschuss erfolgen wird und somit der kostenfreie Busverkehr an den

Adventssamstagen angeboten werden könne. Er weist darauf hin, dass es sich ausschließlich um eine Evaluierung handeln würde, was bedeute, dass, wenn nachweislich das Angebot genutzt wird und der Autoverkehr sinkt (Parkplätze weniger frequentiert), man darüber nachdenken könne, diese Konzept wiederholt anzubieten.

2. Anfrage zum Impf- und Testzentrum

Herr Rühl erkundigt sich, wie lange noch das Impf- und Testzentrum betrieben werden wird.

Herr Oberbürgermeister Deffner erklärt, dass das Impfzentrum derzeit auf niedrigem Niveau Impfungen durchführen würde, der Vertrag aber noch lief, wahrscheinlich bis September. Die genauen Angaben müssten nachgereicht werden. Abhängig sei alles vom Freistaat Bayern, der hierzu die Vorgaben geben würde.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 22.03.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in